

Dies wird besonders deutlich bei Betrachtung der Preisentwicklung gemäß Schwacke-Klassifikation: Zwischen 2008 und 2010 zeigen die Preise der unteren fünf Klassen einen uneinheitlichen und unplausiblen Verlauf, der sich fundamental vom Preisverlauf innerhalb der ACRISS-Klassen unterscheidet, obwohl beide Verläufe auf Basis identischer Daten ermittelt wurden. Zusätzlich zeigen die Daten der Marktpreispiegel Mietwagen Deutschland im Zeitraum von 2008 bis 2010 wesentliche Verschiebungen zwischen ACRISS- und Schwacke-Klassen,

die sowohl beim Preisverlauf als auch bei den Anteilen der Klassen an der Gesamterhebung beobachtet werden können. Eine Erklärung dieser Effekte kann dem Marktpreispiegel Mietwagen Deutschland ebenso wenig entnommen werden wie der Zuordnungsmechanismus zwischen ACRISS- und Schwacke-Klassen. Nach derzeitigem Stand können die von Fraunhofer IAO dargestellten Preise auf Basis der Schwacke-Klassen nicht als verlässliche Grundlage für Preisniveau und Preisentwicklung bei Autovermietungen angesehen werden.

Aufsatz,

Autoren: Margarete Niemann, Tarik Yousfi, Prof. Dr. Claus Neidhardt, Aktuar (DAV)
Fachbereich Wirtschaftsmathematik, RheinAhrCampus Remagen

Einfluss der Vorbuchungszeit auf Verfügbarkeit und Preis bei Mietwagen im Internet

I. Einführung

Für bundesweit anbietende Autovermieter ist das Internet ein wesentliches Vertriebsportal. Das Angebot der Vermieter ist dabei in der Regel auf eine längere Vorbuchungszeit ausgerichtet – so haben Sixt und Avis beispielsweise Vorbuchungszeiten in der Größenordnung von 48 Stunden als Voreinstellung ihrer Buchungsmaske. Im Rahmen eines studentischen Projekts am RheinAhrCampus Remagen wurde die Frage untersucht, welchen Veränderungen dieses Leistungsangebot bei einer kurzfristigen Anmietung, wie sie beispielsweise im Unfallersatzgeschäft relevant ist, unterliegt.

Das Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO legt in seinem jährlich erscheinenden Marktpreispiegel Mietwagen Deutschland bereits Ergebnisse zum Einfluss von Vorbuchungszeiten vor. Dort wird für elf verschiedene Vorbuchungszeiten (zwischen null und zehn Tagen) und drei verschiedene Mietdauern (ein Tag, drei Tage, sieben Tage) ein durchschnittlicher Mehrpreis gegenüber dem Preis bei siebentägiger Vorbuchungszeit angegeben.

In der vorliegenden Arbeit konzentrieren wir uns auf den Unterschied zwischen zwei verschiedenen Vorbuchungszeiten, einerseits einer sehr kurzfristigen, andererseits einer langfristigen Vorbuchungszeit. Außerdem wird nur eine Mietdauer von einem Tag betrachtet. Dafür wird neben dem Einfluss der Vorbuchungszeit auf den Preis auch die Auswirkung auf die Verfügbarkeit des gewünschten Fahrzeugs untersucht. Zusätzlich werden weitere Einflussfaktoren, unter anderem Anbieter, Fahrzeugtyp, Anmietung in städtischen oder ländlichen Gebieten und der Einfluss von Ferienzeiten oder Feiertagen berücksichtigt. Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung dargestellt; die gesamte Studie kann unter <http://neidhardt.rheinahrcampus.de> eingesehen werden.

II. Aufbau und Planung der Datenerhebung

Planung und Durchführung der Datenerhebung fielen in den Zeitraum März bis Mai 2011. Hierzu wurden zunächst Testabfragen bei Internet-Mietwagenanbietern durchgeführt, um die Erreichbarkeit der Studienziele einschätzen zu können und eine einheitliche Vorgehensweise aller an der Datenerhebung beteiligten Studierenden festzulegen. Auf Basis der Erkenntnisse aus diesen Testabfragen erfolgte dann die Detailplanung der Datenerhebung. Dafür wurde ein zweistufiger Prozess festgelegt:

- Eine erste, im Folgenden als Sonderuntersuchung bezeichnete Erhebung fand zwischen dem 18. und 29. April 2011 statt. Dieser Zeitraum überdeckte die Osterfeiertage, enthielt ein weiteres Wochenende und lag in fast allen Bundesländern in den Osterferien. Abfragen wurden an allen Tagen des genannten Zeitraums durchgeführt.
- Zwischen dem 2. und 19. Mai fand die zweite, im Folgenden Hauptuntersuchung genannte Erhebung statt. Dieser Zeitraum enthielt keine Feiertage oder Ferientage. Abfragen wurden nur an den Werktagen Montag bis Donnerstag durchgeführt.

Auf Basis der Ergebnisse der Hauptuntersuchung kann der Einfluss der Vorbuchungszeit zu üblichen, Wochenend-fernen Geschäftszeiten abgeschätzt werden; die Sonderuntersuchung dient der Einschätzung des Einflusses von Wochenenden, Feiertagen und Ferienzeiten.

Entsprechend den Untersuchungszielen wurde sowohl in der Sonder- als auch in der Hauptuntersuchung nicht nur nach Vorbuchungszeit, sondern darüber hinaus nach Fahrzeugtyp, Anbieter, Standort und Zeitpunkt der Abfrage differenziert. Dafür wurden die folgenden Festlegungen getroffen:

a) Vorbuchungszeiten:

Für die kurzfristigen Anfragen wurde eine Vorbuchungszeit von zwei Stunden gewählt, wobei darauf geachtet wurde, dass zwischen Anfrage und Anmietzeitpunkt stets mindestens zwei volle Stunden liegen. Bei den langfristigen Anfragen wurde eine Vorbuchungszeit von sieben Tagen festgelegt. Dies ist der Zeitraum, den auch Fraunhofer IAO bei ihren Untersuchungen zur Ermittlung des Preisniveaus verwenden.

b) Fahrzeugtypen:

Die Auswirkung der Vorbuchungszeit sollte zunächst für einen Standard-Fahrzeugtyp, über den alle großen Anbieter in hoher Zahl verfügen, untersucht werden. Hier bot sich der VW Golf an. Im Kontrast dazu sollte ein weiterer, zwar relevanter, aber nicht zu den gängigsten Klassen zählender Fahrzeugtyp untersucht werden. In Abstimmung mit dem Bundesverband der Autovermieter Deutschlands e.V. (BAV) wurde hierfür ein Minibus (je nach Anbieter VW Sharan oder Ford Galaxy) ausgewählt.

c) Anbieter:

Insgesamt kommen sechs große, bundesweit tätige Autovermieter mit Buchungsmöglichkeiten über das Internet in Frage, nämlich (in alphabetischer Reihenfolge) AVIS, Buchbinder, Enterprise, Europcar, Hertz und Sixt. Bei den Testabfragen ergab sich jedoch, dass Buchbinder grundsätzlich keine Anmietung bei einer Vorbuchungszeit von weniger als zwei Tagen anbietet, und dass auch bei Hertz die kurzfristige Verfügbarkeit der gewünschten Fahrzeuge so gering war, dass daraus keine aussagekräftigen Resultate über den Preisunterschied abgeleitet werden konnten. Daher wurden nur die vier Anbieter AVIS, Enterprise, Europcar und Sixt berücksichtigt. Für diese Anbieter sollte noch eine Gewichtung, die den ungefähren Marktanteilen entspricht, vorgenommen werden. Genaue Angaben hierzu sind nicht veröffentlicht; in Abstimmung mit dem BAV entfielen jeweils 30% der Abfragen auf Europcar und Sixt, jeweils 20% der Abfragen auf Enterprise und AVIS. Diese Gewichtung wurde erreicht, indem sowohl in der Haupt- als auch in der Sonderuntersuchung für Europcar und Sixt an jeweils zwölf Tagen, für Enterprise und AVIS an jeweils acht Tagen Abfragen vorgenommen wurden.

d) Standorte:

Die Auswahl der Standorte sollte randomisiert erfolgen. Dazu wurde pro Anbieter eine Liste aller Vermietungsstandorte erstellt. Anschließend wurden die Listen in großstädtische (Bevölkerung > 100.000) und kleinstädtische Standorte unterteilt. Pro Anbieter und Auswertungstag wurden schließlich acht großstädtische und acht kleinstädtische Standorte nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Hatte ein Anbieter an einem Standort mehrere Vermietungsstationen, so wurde die Abfrage bei der alphabetisch ersten Station, die nicht an einem Bahnhof oder Flughafen lag, durchgeführt.

e) Zeitpunkte der Abfrage:

Pro Anbieter, Tag und Standort wurden Werte für die An-

mietzeitpunkte 8:00 Uhr, 12:00 Uhr und 16:00 Uhr abgefragt. Die Anfragen erfolgten jeweils zwei bis zweieinhalb Stunden im Voraus, wobei für den Anmietzeitpunkt 8:00 Uhr eine Anfrage am Vorabend nach Geschäftsschluss als gleichwertig angesehen wurde.

Die Dauer der Anmietung wurde einheitlich auf 24 Stunden festgelegt. Zur Vermietung wurde stets eine Vollkaskoversicherung eingeschlossen. Dabei konnte für AVIS, Europcar und Sixt ein weitgehend einheitlicher Selbstbehalt (ca. 800 Euro für den VW Golf, ca. 1000 Euro für den VW Sharan bzw. Ford Galaxy) gewählt werden; Enterprise bot diese Versicherung jedoch nur mit dem wesentlich höheren Selbstbehalt von 3000 Euro an.

Der Gesamtumfang der Datenerhebung betrug damit sowohl in der Sonder- als auch in der Hauptuntersuchung

- bei AVIS und Enterprise jeweils $2 \cdot 2 \cdot 8 \cdot 16 \cdot 3 = 1536$ Abfragen,
- bei Europcar und Sixt jeweils $2 \cdot 2 \cdot 12 \cdot 16 \cdot 3 = 2304$ Abfragen.

Die Zahl der tatsächlich durchführbaren Anfragen lag geringfügig unter diesen Werten, da an einem Termin der Hauptuntersuchung die Internetseite des Anbieters Sixt ausgefallen war (Einbuße: 64 Abfragen), während bei Enterprise während der Sonderuntersuchung zuweilen kein Tagstarif angeboten wurde (Einbuße: 36 Abfragen). Der resultierende Umfang garantiert jedoch, dass auch bei hoher Konfidenz hinreichend genaue Aussagen zu Verfügbarkeit und Preis abgeleitet werden können.

Sämtliche Festlegungen für die Datenerhebungen wurden vor Beginn der Sonder- und Hauptuntersuchung, eindeutig und mit dem Ziel der Repräsentativität für den Einfluss der Vorbuchungszeit getroffen. Damit sollte das studentische Projekt, soweit dies bei den begrenzten Ressourcen möglich war, den Anforderungen an einen statistischen Versuchsplan gemäß ISO/DIS 3534-3 („experimental plan“, Abschnitt 3.1.28 i.V.m. Annex C) gerecht werden. In der Auswertung der Ergebnisse wurden alle durchführbaren Abfragen gleichwertig berücksichtigt.

III. Darstellung der Ergebnisse

In der Darstellung konzentrieren wir uns auf die Ergebnisse der Hauptuntersuchung. Abweichende Erkenntnisse der Sonderuntersuchung werden im Anschluss daran in knapper Form dargestellt.

III.1 Auswirkung der Vorbuchungszeit auf die Verfügbarkeit

In der Hauptuntersuchung war über alle Kategorien hinweg im Falle einer kurzfristigen Vorbuchung bei knapp 48% der Anfragen ein Fahrzeug verfügbar, bei langfristiger Vorbuchungszeit war in knapp 82% der Fälle eine Anmietung möglich. In sämtlichen Kategorien war die Verfügbarkeit bei langfristiger Vorbuchung mindestens genauso hoch wie bei kurzfristiger Vorbuchung; es zeigte sich jedoch, dass die Verfügbarkeitswerte sehr stark von den Differenzierungsmerkmalen der Studie, insbesondere von Fahrzeugtyp und Anbieter abhängen:

- Beim VW Golf lagen die Verfügbarkeiten mit 79% für kurzfristige Vorbuchung und 96% bei langfristiger Vorbuchung deutlich über den Durchschnittswerten. Bei langfristiger Vorbuchungszeit war die Verfügbarkeit über alle betrachteten Anbieter hinweg sehr hoch (zwischen 89% und 100%); für die kurzfristige Vorbuchung ergaben sich wesentlich größere Spannweiten (zwischen 42% und 96%). Die folgende Tabelle zeigt die Verfügbarkeiten beim VW Golf für die einzelnen Anbieter:

	AVIS	Enterprise	Europcar	Sixt
Kurzfristige Vorbuchung	42%	96%	95%	78%
Langfristige Vorbuchung	89%	96%	100%	97%

Beim Minibus ergaben sich wesentlich geringere Verfügbarkeiten: Bei kurzfristiger Vorbuchung betrug der Durchschnittswert 16%, bei langfristiger Vorbuchungszeit 68%. Besonders auffällig war hierbei, dass die Anbieter AVIS und Enterprise bei keiner der kurzfristigen Anfragen einen Minibus zur Verfügung stellen konnten. Die Tabelle der Verfügbarkeiten beim Minibus sieht wie folgt aus:

	AVIS	Enterprise	Europcar	Sixt
Kurzfristige Vorbuchung	0%	0%	15%	38%
Langfristige Vorbuchung	89%	28%	84%	64%

Als weiterer relevanter Faktor erwies sich die Unterscheidung in großstädtische und kleinstädtische Anmiet-Standorte. Der Einfluss des Standortes war jedoch insgesamt weniger stark und zeigte für die verschiedenen Fahrzeugtypen und Anbieter teilweise in unterschiedliche Richtungen, so dass sich bei den Durchschnittswerten nur ein Unterschied von wenigen Prozentpunkten ergab. Ein signifikanter Einfluss der Tageszeit konnte nicht festgestellt werden.

In der Sonderuntersuchung ergaben sich aufgrund der Anmietversuche an Wochenenden und Feiertagen in nahezu allen Kategorien geringere Verfügbarkeiten. Die Effekte der Hauptuntersuchung (deutlich geringere Verfügbarkeit bei kurzfristiger Vorbuchung, erheblich niedrigere Verfügbarkeit beim Minibus, wesentliche Unterschiede in der Verfügbarkeit zwischen den einzelnen Anbietern) konnten in der Sonderuntersuchung ebenfalls beobachtet werden.

III.2 Auswirkung der Vorbuchungszeit auf den Preis

Bei Durchführung der Erhebung fiel sofort auf, dass die einzelnen Anbieter eine unterschiedliche Geschäftspolitik für die Preisgestaltung bei Anmietungen mit kurz- oder langfristiger Vorbuchungszeit verfolgen: Während ein Anbieter stets einen Aufschlag bei kurzfristiger Anmietung verlangt, erhebt ein zweiter Anbieter nur für den VW Golf Aufschläge, ein dritter überhaupt nicht. Wie bei der Verfügbarkeit haben daher die Differenzierungsmerkmale Anbieter und Fahrzeugtyp einen wesentlichen Einfluss auf die Preisunterschiede bei den verschiedenen Vorbuchungszeiten. Die folgende Tabelle gibt für die Hauptuntersuchung an, wie häufig die einzelnen Anbieter einen Aufschlag für kurzfristige Vorbuchung verlangten und welcher durchschnittliche Preisaufschlag bei kurzfristiger Vorbuchungszeit sich ergab. Für die Ermittlung der Aufschläge wurden dabei nur die Abfragen berücksichtigt, bei denen sowohl bei kurzfristiger als auch bei langfristiger Vorbuchungszeit eine Anmietung möglich war. Ein Strich in der Tabelle zeigt an, dass keine Vergleiche möglich waren (bei AVIS und Enterprise ergibt sich diese Situation beim Minibus, da dieser bei kurzfristiger Vorbuchungszeit nie erhältlich war).

	AVIS		Enterprise		Europcar		Sixt	
	Golf	Minibus	Golf	Minibus	Golf	Minibus	Golf	Minibus
Durchschnitts-Aufschlag	1,2%	-	0%	-	4,2%	0%	25,4%	20,1%
Häufigkeit des Aufschlags	11%	-	0%	-	91%	0%	100%	100%

Bei den Anbietern AVIS und Sixt war zusätzlich die Unterteilung in groß- und kleinstädtische Standorte für die Aufschläge relevant: Während AVIS bei Anmietung in Großstädten wesentlich häufiger einen Aufschlag verlangte als bei Anmietung in Kleinstädten (Häufigkeit von 22% in Großstädten gegenüber nur 2% in Kleinstädten, wobei die Aufschläge in vergleichbarer Größenordnung erhoben wurden), erhob Sixt speziell für den VW Golf einen signifikant höheren durchschnittlichen Aufschlag in Großstädten (28,1%) als in Kleinstädten (22,5%).

Neben den Aufschlägen ist auch die Spanne zwischen Minimal- und Maximalpreis der Fahrzeuge von Interesse, da sie einen Preisvergleich der einzelnen Anbieter ermöglicht und Erkenntnisse über die absolute Höhe von Aufschlägen liefert. Die folgende Tabelle stellt die Preisspanne (Minimalpreis / Maximalpreis) bei kurz- und langfristiger Vorbuchungszeit dar; beim Preisvergleich zwischen den Anbietern ist zu beachten, dass die Vollkasko-Versicherung beim Anbieter Enterprise eine wesentlich höhere Selbstbeteiligung erfordert.

	AVIS		Enterprise		Europcar		Sixt	
	Golf	Minibus	Golf	Minibus	Golf	Minibus	Golf	Minibus
Durchschnitts-Aufschlag	68 € / 111 €	-	32 € / 62 €	-	72 € / 82 €	159 € / 159 €	89 € / 144 €	167 € / 255 €
Häufigkeit des Aufschlags	68 € / 95 €	136 € / 175 €	32 € / 62 €	99 € / 99 €	71 € / 78 €	159 € / 159 €	81 € / 115 €	151 € / 159 €

Für die Höhe der Aufschläge soll schließlich ein Mittelwert über die betrachteten Anbieter bestimmt werden. Dabei werden die Aufschläge über sämtliche Anfragen gemittelt, bei denen eine Anmietung sowohl mit kurzfristiger als auch mit langfristiger Vorbuchungszeit möglich war. Dies führt zu einer weiteren, impliziten Gewichtung der Anbieter entsprechend ihrer Verfügbarkeit. Diese Vorgehensweise entspricht einem realistischen Anmietzenario: Ist ein Kunde mit seiner Anfrage bei einem Anbieter erfolglos gewesen, muss er auf einen anderen Anbieter ausweichen. Im Mittel wird der Kunde daher häufiger bei Anbietern mit höherer Verfügbarkeit anmieten.

Mit dieser Methode ergibt sich beim VW Golf ein durchschnittlicher Aufschlag in Höhe von 9,0% für eine Anmietung mit kurzfristiger Vorbuchungszeit im Vergleich zur langfristigen Vorbuchung. Beim Minibus beträgt dieser durchschnittliche Aufschlag 14,2%. In der Gesamtbetrachtung über beide Fahrzeugtypen ergibt sich ein durchschnittlicher Aufschlag von 9,8%.

Während der Datenerhebung der Sonderuntersuchung wurden einige, nicht in der Planung berücksichtigte Sondereffekte beobachtet, z.B.:

- Einige Anbieter verlangten Aufpreise für Anmietungen außerhalb der Öffnungszeiten. Von diesen Aufpreisen waren Anfragen mit kurz- und langfristigen Vorbuchungszeiten unterschiedlich stark betroffen.

- Ein Anbieter führte zum 1. Mai 2011 anscheinend ein neues Preissystem ein. Von der resultierenden Preiserhöhung waren nur Anfragen mit langfristigen Vorbuchungszeiten betroffen.

Beide Effekte führten zu einer Reduktion des durchschnittlichen Aufschlags bei kurzfristiger Vorbuchung. Ein Herausrechnen dieser Effekte war aufgrund der Systematik der Datenerhebung nicht möglich.

IV. Zusammenfassung

Die Studienergebnisse zeigen, dass die Vorbuchungszeit erheblichen Einfluss auf das Leistungsangebot der Autovermieter im Internet hat. Neben dem Mietpreis ist auch die Verfügbarkeit der Fahrzeuge betroffen: Bei kurzfristiger Vorbuchungszeit ist für den Kunden daher die Gefahr erhöht, überhaupt kein Fahrzeug des gewünschten Typs anmieten zu können.

Dieser Effekt tritt bereits bei einem Standard-Fahrzeugtyp wie dem VW Golf in relevantem Ausmaß auf: Während bei langfristiger Vorbuchungszeit in annähernd 100% der Fälle ein Anmietung möglich war, glückte dies bei kurzfristiger Vorbuchungszeit nur noch in knapp 80% der Fälle.

Wünscht der Kunde ein Fahrzeug abseits der Standardtypen, so verschlechtert sich seine Erfolgsaussicht nochmals erheblich: Beim Minibus waren bei langfristiger Vorbuchungszeit mehr als zwei Drittel der Anfragen erfolgreich, bei kurzfristiger Vorbuchung war eine Anmietung dagegen nicht einmal bei jeder sechsten Anfrage möglich. Bei einigen Anbietern sank die Erfolgsquote gar auf 0%. In den Testabfragen wurde festgestellt, dass diese Problematik nicht auf den Minibus beschränkt ist – sie tritt bei vielen Nischenfahrzeugen, teilweise sogar in noch ausgeprägterer Form, auf.

Zu beachten ist dabei, dass von den Anbietern Buchbinder und Hertz keine Daten erhoben wurden, da diese beiden Anbieter in den Testabfragen die geringsten Verfügbarkeiten bei kurzfristiger Vorbuchungszeit aufwiesen. Hätte man Buchbinder und Hertz in der Untersuchung

mitberücksichtigt, so hätten sich noch geringere Verfügbarkeiten bei kurzfristiger Vorbuchungszeit ergeben. Bei gleicher Gewichtung dieser beiden Anbieter wie AVIS und Enterprise wäre auf diese Weise – unter der Annahme, dass sich die Ergebnisse der Testabfragen bestätigen – die Verfügbarkeit beim VW Golf auf knapp 60%, beim Minibus auf ca. 12% gesunken.

Bei der Untersuchung des Preisniveaus ergaben sich signifikante Aufschläge bei Anmietung mit kurzfristiger Vorbuchungszeit. Diese Aufschläge hingen allerdings sehr stark vom Anbieter und vom Fahrzeugtyp ab. Bei einer Mittelwertbildung, die nach Ansicht der Verfasser einem realistischen Anmietszenario entspricht, ergibt sich für den VW Golf ein durchschnittlicher Aufschlag von 9%, beim Minibus ein Aufschlag von ca. 14%. Eine Gleichgewichtung aller Anbieter zur Berechnung des durchschnittlichen Aufschlags wäre dagegen aufgrund der unterschiedlichen Verfügbarkeiten nicht angemessen.

Es fällt auf, dass diese Aufschläge deutlich höher ausfallen als die von Fraunhofer IAO im Marktpreisindex Mietwagen Deutschland angegebenen Werte. Dabei ist zu beachten, dass Fraunhofer IAO zwar Vergleichswerte für viele unterschiedliche Vorbuchungszeiten und verschiedene Mietdauern angibt, jedoch keine Aussagen zur vorgenommenen Gewichtung der Anbieter und Fahrzeugtypen macht, obwohl diese Faktoren anscheinend einen wesentlich größeren Einfluss auf den Preisaufschlag haben. Die Aussagekraft der von Fraunhofer IAO dargestellten Werte muss daher aufgrund der Erkenntnisse der vorliegenden Studie in Frage gestellt werden.

Aufsatz,

Autor Rechtsanwalt Joachim Otting
www.rechtundraeder.de

■ Wie lange darf der Versicherer zur Fallprüfung benötigen?

Kürzlich hat das OLG München entschieden, der Versicherer dürfe bei den heutigen sehr schnellen Kommunikationsmitteln nicht länger als vier Wochen für die Schadenregulierung benötigen.¹ Damit liegt es im Mittelfeld der Entscheidungen, die in den letzten Jahren zu dieser Frage ergingen.

Ein Überblick über die Entscheidungen

Die Entscheidung mit der kürzesten Frist stammt vom OLG Saarbrücken.² Dazu das Gericht wörtlich:

„Für die Länge der Prüfungsfrist gibt es zwar keine festen oder starren Regeln. Sie hängt von den Umständen des Einzelfalls ab und muss regelmäßig nicht ein übermäßiges Zuwarten berücksichtigen, etwa bis nach Einsichtnahme in eine Ermittlungsakte. Vielmehr hat ein Versicherer die Prüfung des Schadens, für den er einzustehen hat tunlichst zu beschleunigen.“

Auf dieser Grundlage hat das Gericht der Versicherung zwei Wochen für die Prüfung zugebilligt, weil die Weihnachtsfeiertage darin lagen. Folglich wäre eine angemessene Frist ohne solche Feiertage bereits

1) OLG München, Beschluss vom 29.07.2010 - 10 W 1789/10
2) OLG Saarbrücken, Urteil vom 27.02.2007, 4 U 470/06 - 153